

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Landestypische, kulturprägende Handwerke bewahren

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- I. eine Richtlinie zur Förderung der Ausbildung in landestypischen, kulturprägenden Handwerksberufen mit folgenden wesentlichen Inhalten zu erlassen:
 1. Zuwendungszweck ist die Nachwuchssicherung in landestypischen, kulturprägenden Handwerksberufen. Die Landesregierung legt im Einvernehmen mit den Handwerkskammern fest, welche Handwerksberufe hierzu gehören. Ein Anspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht, die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
 2. Antragsberechtigt sind in Mecklenburg-Vorpommern ansässige Handwerksbetriebe, die in den o. g. Handwerksberufen ausbilden.
 3. Die Förderung erfolgt im Wege der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Die Höhe der Zuwendung beträgt je bestehendem Ausbildungsverhältnis in den o. g. Handwerksberufen
 - im 1. Ausbildungsjahr 500 Euro monatlich,
 - im 2. Ausbildungsjahr 400 Euro monatlich,
 - im 3. Ausbildungsjahr 300 Euro monatlich und
 - im 4. Ausbildungsjahr 250 Euro monatlich.
- II. in ihren Entwürfen künftiger Haushalte angemessene Mittel für die o. g. Zuwendungen einzuplanen. Dies gilt auch für die Entwürfe künftiger Nachtragshaushalte, sofern im Haushalt, auf den sich der Nachtrag bezieht, noch keine angemessenen Mittel vorgesehen sind. Als angemessen gelten Mittel, die für die Förderung von jährlich mindestens 100 Ausbildungsverhältnissen ausreichend sind.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Die Handwerkskammern in Mecklenburg-Vorpommern haben in ihrer Schrift „Werte erhalten und schaffen“ ihre Erwartungen zur Landtagswahl 2021 vorgelegt. Dort wird u. a. als Erwartung formuliert:

„Ausbildungsbetriebe im Zuge der Einführung der Mindestausbildungsvergütung wie in kulturprägenden und landestypischen Handwerksberufen finanziell unterstützen, um das kulturelle Erbe traditioneller Handwerkstechniken generationenübergreifend sicherzustellen.“

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern benennt als Beispiele für solche kulturprägenden und landestypischen Handwerksberufe:

Brauer und Mälzer, Buchbinder, Drechsler, Goldschmied, Silberschmied, Keramiker, Klavier- und Cembalobauer, Maßschneider, Orgelbauer, Sattler, Seiler, Uhrmacher.

Laut Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern bedarf es hier einer finanziellen Unterstützung der Ausbildung, da Auszubildende in diesen Berufen erst am Ende ihrer Lehrzeit – meist erst im dritten Ausbildungsjahr – einen finanziell verwertbaren Beitrag zu ihren Ausbildungskosten durch die Herstellung und den Verkauf von Produkten leisten und somit die Ausbildungskosten bis dahin einzig von den Betrieben zu tragen sind (z. B. Goldschmied und Keramiker).

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern gibt die Zahl der in den o. g. Handwerksberufen bestehenden Ausbildungsverhältnisse (insgesamt, d. h. über alle Ausbildungsjahre) in Mecklenburg-Vorpommern mit etwa 70 an. Um die bestehende Ausbildungsaktivität zu erhalten und zu steigern, wird daher eine Förderung von mindestens 100 Ausbildungsverhältnisse angestrebt.

Bei 100 geförderten Ausbildungsverhältnisse ergibt sich unter der Annahme, dass jeweils ein Drittel der Auszubildenden im ersten, zweiten beziehungsweise dritten Ausbildungsjahr stehen, ein jährlicher Mittelbedarf von rund 480 000 Euro.